

Brennpunktvergleichsreihe

dokumente erforderlich, die das taktisch-methodische Vorgehen im → *ersten Angriff* bei Neuanfall von Delikten, die Sofortmaßnahmen (für den Zeitraum vom Bekanntwerden weiterer Delikte bei der DVP bis zur Übernahme der Untersuchung durch die Einsatzgruppe der Kriminalpolizei) und die abschließende Untersuchung bis zur umfassenden Aufklärung sichern. Solche Planungsdokumente gewährleisten die straffe Führung der Kräfte und Mittel, die dem Einsatzgruppenleiter zur Untersuchung des Brennpunkts zur Verfügung stehen. Die Einsatzgruppe der Kriminalpolizei setzt sich, entsprechend der zu untersuchenden Deliktspezifik, des Umfangs und der Bedeutung des Brennpunkts, aus verschiedenen Spezialisten zusammen. Nach der Ermittlung des Brennpunkt Täters sind aufgrund der veränderten Sachlage und neuer Aufgabenstellungen zur umfassenden abschließenden Aufklärung des Brennpunkts und damit zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit, die durch den Brennpunkt Täter in einem Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens gestört wurde, vorrangig folgende Untersuchungen **notwendig**: die restlose Erfassung der Straftaten innerhalb der → *brennpunktrelevanten Zeit*; die genaue territoriale Aufgliederung der Tatorte auf einer Karte; die exakte Erfassung des Schadens; die Ermittlung zur Persönlichkeit des Täters, seiner Begehungsweise, seines gesellschaftlichen Verhaltens vor und während der Straftaten; die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten zur → *Beweisführung* (wie der Beschuldigten- und Zeugenvernehmung, der Durchsuchung und Beschlagnahme, evtl. Verhaftung des Täters, seiner Motivation, Einholen von Gutachten, Mitwirkung von Vertretern der Kollektive und Erforschung der Ursachen

und begünstigenden Bedingungen usw.). Abschließend sind die Unterlagen aufzubereiten (zu dokumentieren) und in Form von Straf-, Beweis-, Duplikat- und Handakten (des Staatsanwalts) zur weiteren Bearbeitung den Justizorganen zu übergeben. Außerdem erfolgt die Brennpunktauswertung.

Brennpunktvergleichsreihe: Arbeitsmittel, das u. a. bei der Erkennung und kriminalistischen Untersuchung von Brennpunkten geführt und ständig ergänzt wird. In ihr werden Informationen in Form von Brennpunktkriterien und → *signifikanten Merkmalen* gespeichert, die in den dem Brennpunkt zugeordneten Einzeldelikten enthalten sind. Dabei ist die gegenseitige Bezogenheit der Informationen zwischen den Einzeldelikten hervorzuheben. Sie dient als Planungshilfsmittel, als Grundlage für zu fertigende Analysen, zur Kombination sowie zum Vergleich und zur Zuordnung der gespeicherten Informationen. Neben solchen Merkmalen, wie Tatzeiten, Tat- und Fundorte, gesicherte Spuren, Begehungsweise, Personen- und Bekleidungsbeschreibung Verdächtiger sowie Angaben über *Geschädigte und gestohlene* Gegenstände, die entsprechend des Straftatenanfalls chronologisch und übersichtlich erfaßt werden, kommt es vor allem darauf an, entsprechend der Spezifik der Delikte Besonderheiten zu erfassen und zu speichern, die typisch für den Brennpunkt und seinen Täter sind, wobei ein größerer Informationsgehalt erzielt wird. Die Besonderheiten können sich z. B. auf die Spurenverwischung; Maßnahmen zur Lärmverhinderung beim Aufbrechen von Räumen und Behältnissen; fachmännisches Unterbrechen von Telefonleitungen als Vorbereitungshandlung des Täters beziehen. Es kann sich auch um Eigenheiten des